



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfe

Ein ambulantes Angebot der Jugendhilfe nach

§ 30 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes



Jugendamt

Stadt Aschaffenburg

Kontakt:

Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg

Dienstgebäude: Dalbergstr. 18

1. Stock, 63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 45 11 868

Konzeption - Erziehungsbeistandschaft

Jugendamt Stadt Aschaffenburg

1. Einleitung

„**Erziehungsbeistandschaft**“ ist ein ambulantes Hilfsangebot des Jugendamtes für Eltern, Kinder und Jugendliche, wenn erzieherische Probleme den Familienalltag stark beeinträchtigen. Der Erziehungsbeistand unterstützt und berät die Familie über einen längeren Zeitraum. Ein vertrauensvolles und intensives Zusammenarbeiten ist die Grundlage, um die gesetzten Ziele erreichen zu können.

„**Betreuungshilfe**“ erhalten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende. Die Betreuungsweisung wird im Rahmen eines laufenden Strafverfahrens vom Jugendrichter - im Einvernehmen mit der Jugendgerichtshilfe – ausgesprochen. Die Hilfe wird vorgeschlagen, wenn davon ausgegangen wird, dass bei dem jungen Menschen deutliche Entwicklungsdefizite vorliegen und ein entsprechender Hilfebedarf besteht.

Aufgrund der ähnlichen pädagogischen Zielsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Hilfsangebote haben Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe eine gemeinsame Rechtsgrundlage (§ 30 SGB VIII) und sind in der Praxis des Jugendamtes der Stadt Aschaffenburg zu einem Arbeitsgebiet zusammen gefasst.

2. Rechtliche Grundlage

Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe sind Möglichkeiten der „Hilfen zur Erziehung“ nach §27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB XIII):

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.....Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden....“

Der Gesetzgeber sieht verschiedene Möglichkeiten dieser Hilfeleistung vor, unter anderem in § 30 SGB XIII die Unterstützung durch einen „Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer“:

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kinder oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

Darüber hinaus findet die Betreuungsweisung ihre Legitimation in § 10 JGG, Abs.1:

„Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen....Der Richter kann dem Jugendlichen insbesondere auferlegen,....5. sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen,....“

3. Erziehungsbeistandschaft

a) Wie kommt die Hilfe zustande?

Zu Beginn der Maßnahme werden gemeinsam mit allen Betroffenen (Eltern und Kind, Jugendlichen oder Heranwachsendem und dem Jugendamt) die Problemlage und die Zielsetzungen erörtert und schriftlich in Form eines Hilfeplanes gemäß § 36 SGB VIII festgehalten.

b) Zielgruppe

Die Zielgruppe der Erziehungsbeistandschaft sind Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die bei Problemen im erzieherischen Alltag eine intensive, ambulante Betreuung benötigen.

c) Ziele

Im Mittelpunkt der Erziehungsbeistandschaft steht die Förderung, Begleitung und Lenkung des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext. Die Zielsetzungen der Erziehungsbeistandschaft werden für den Einzelfall im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgelegt, diese können z.B. sein:

- Beratung der Eltern in allen Erziehungsfragen
- Unterstützung der Eltern durch Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenzen (z.B. Grenzen setzen, Regeln aufstellen, Alltagsabläufe steuern, usw.)
- Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls des Kindes/Jugendlichen
- Verbesserung der Konfliktfähigkeit
- Bewältigung von krisenhaften Lebenssituationen
- Abklärung und ggf. Aufarbeitung von Verhaltensauffälligkeiten
- Hinführung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Hilfe beim Aufbau und der Pflege eines Freundeskreises
- Hilfe bei der Entwicklung von Perspektiven
- Unterstützung bei schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Berufswegeplanung
- Ablösung vom Elternhaus und Hilfe bei der Verselbständigung
- Begleitung bei Behördengängen und anderen Einrichtungen

d) Verlauf der Erziehungsbeistandschaft

Da der Erziehungsbeistand in der Regel zu den Familien / jungen Erwachsenen nach Hause kommt, kann die Hilfe und Beratung im gewohnten häuslichen Umfeld stattfinden. Dadurch ergibt sich ein besseres Problemverständnis und auch die nötige Nähe zum Lebensalltag kann gewährleistet werden.

Die im Hilfeplan festgelegten Fachleistungsstunden bestimmen den Arbeitsaufwand. In der Regel finden die Treffen mit den Familien 1 – 2 Mal pro Woche statt. Die Erziehungsbeistandschaft ist in der Regel auf ein Jahr angelegt. Nach einem halben Jahr wird – gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst - eine Hilfeplanfortschreibung zur Überprüfung und evtl. Anpassung der Ziele durchgeführt. Nach Ablauf der Hilfe findet wieder ein gemeinsames Gespräch statt und ein ausführlicher Abschlussbericht wird erstellt.

4. Betreuungshilfe

a) Wie kommt die Hilfe zustande?

Im Rahmen der Mitwirkung des Jugendamtes an Strafverfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden erstellt die Jugendgerichtshilfe (JGH) einen Bericht über die Biografie und die Entwicklung der betroffenen jungen Täter. Abschließend spricht sie eine Empfehlung für ein mögliches Urteil aus, dem die Richter in der Regel folgen.

b) Zielgruppe

Betreuung nach dem Jugendstrafrecht erhalten junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten über die jugendtypischen Bagatelldelikte hinaus gehen. Die Hilfe wird insbesondere in den Fällen vorgeschlagen, in denen davon ausgegangen wird, dass die Straffälligkeit Folge einer problematischen Sozialentwicklung ist. Häufig haben die jungen Menschen kaum familiären Rückhalt und einen hohen Bedarf an Orientierung; in ihrer schulischen/beruflichen Entwicklung zeigen sie Defizite.

c) Ziele

Die Betreuungshilfe möchte erzieherisch auf die jungen Menschen einwirken und Hilfestellungen bei den jeweiligen persönlichen Problemlagen anbieten. Die Ziele werden individuell mit den Betroffenen zu Beginn der Hilfe vereinbart und erstrecken sich über folgende (beispielhafte) Aufzählung:

- Aufarbeitung von belastenden Erlebnissen
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Aufbau/Sicherung eines stabilen, sozialen Netzwerkes
- Unterstützung bei der schulischen/beruflichen Integration
- Hilfe bei der Verselbständigung / Ablösung vom Elternhaus
- Gestaltung einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Langfristig wird die Vermeidung weiterer Straftaten und die Befähigung zur selbständigen Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben angestrebt.

d) Verlauf und Ausgestaltung der Hilfe

Vor dem Strafverfahren stellen die Mitarbeiter der JGH den Jugendlichen die Hilfe vor und klären vorab die Bereitschaft zur Mitwirkung. In einem Übergabe- oder sog. Erstgespräch – möglichst zeitnah zur Urteilsverkündung – findet die Kontaktaufnahme zwischen dem Jugendlichen und dem Betreuungshelfer statt, in dem die Ziele und der zeitliche Rahmen

abgesteckt werden. Die Betreuung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten und sieht einen wöchentlichen Termin (1-1,5 Stunde) vor. Die Gespräche finden im Jugendamt oder bei dem Jugendlichen zuhause statt und beziehen sein familiäres Umfeld mit ein. Der Betreuungshelfer kooperiert je nach Bedarf mit anderen beteiligten Stellen (z.B. Schule, Ausbildungsort, Sozialverein „Die Brücke e.V.“, Jobcenter,...) und vermittelt teilweise zu anderen Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung). In Konfliktfällen ist die Betreuungshilfe häufig vermittelnde Instanz zwischen den betroffenen Jugendlichen und Eltern/Vorgesetzten etc.

Nach Abschluss der Maßnahme erstellt der Betreuungshelfer einen Bericht und informiert damit das Gericht und die JGH über den Verlauf der Betreuung.

5. Arbeitsweise und Methodik

Die Unterstützung der Familie in Form einer Erziehungsbeistandschaft basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. sowohl die Eltern, als auch das Kind/der Jugendliche sind mit der Hilfe einverstanden und an einer zielorientierten Zusammenarbeit interessiert.

Eine empathische und wertschätzende Beziehungsarbeit bildet die Basis für den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses und einer guten Zusammenarbeit. Dabei steht die Einbeziehung der gesamten Familien und des sozialen Umfelds (systemische Betrachtungsweise) im Mittelpunkt unserer Arbeit.

a) Einzelfallarbeit

Je nach Problemlage und Bedarf liegt der Fokus der Hilfe auf dem Kind/Jugendlichen, den Eltern oder der ganzen Familie.

Das Abklären von gegenseitigen Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Ängsten ist erster wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Gespräche, um ein Erreichen der gesetzten Ziele zu realisieren. Vorhandene Ressourcen und Stärken der Familienmitglieder werden herausgearbeitet, schwierige Familiensituationen reflektiert und Lösungen entwickelt.

Neben Gesprächen auf Basis der psychosozialen Beratung können auch handlungsorientierte Methoden wie z.B. das Rollenspiel und andere kreative Gestaltungselemente dazu dienen Interaktionsmuster zu erkennen und alternative Verhaltensweisen einzuüben.

Insbesondere bei der Arbeit mit Kindern eröffnet das gemeinsame Spielen oder Basteln den Zugang zur kindlichen Sichtweise und schafft eine Vertrauensbeziehung und ein positiv erlebtes Miteinander. In vielen Familien mangelt es an gemeinschaftsfördernden Aktivitäten, die zudem den Blick weg vom Problembewusstsein hin zu einem positiv erlebten Miteinander ermöglichen.

b) Netzwerkarbeit

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die zum Lebensalltag der von uns betreuten Familienmitglieder gehören. Wir kooperieren mit

- Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen
- Erziehungsberatungsstelle

- Ärzte, Fachkliniken, therapeutische Einrichtungen und andere Fachdiensten.
- Ämter und Behörden

c) Gruppenaktivitäten/-angebote

Insbesondere in den Ferien veranstalten die Mitarbeiterinnen der Erziehungsbeistandschaft gemeinsame Aktionen, bei denen – je nach passender Altersstruktur - die Kinder/Jugendliche mehrerer zu betreuender Familien teilnehmen können. Bei Ausflügen und Unternehmungen (Tierpark, Schwimmbadbesuch etc.) als auch bei Spiel- und Bastelangeboten können die Kinder außerhalb der Familie und ihres gewohnten Lebensumfeldes beobachtet werden. Soziale Kompetenzen (Kontakte knüpfen, Rücksicht nehmen, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit...) können im Kreis von Gleichaltrigen erlernt und erprobt werden

Langfristig/Zukünftig wäre die Einrichtung eines regelmäßigen Gruppenangebotes außerhalb der Ferien wünschenswert, um diese positiven Aspekte des Lernens in der Gruppe dauerhaft zu nutzen.

6. Rahmenbedingungen

Die Abteilung Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe umfasst 2 Planstellen, die derzeit auf 3 Mitarbeiterinnen mit einem abgeschlossenem Studium der Sozialarbeit/-pädagogik (Dipl.FH/ B.A.) aufgeteilt sind (eine Vollzeit-, 2 Teilzeitstellen). Regelmäßige Teamgespräche mit kollegialer Beratung und die Teilnahme an Fortbildungen dienen der fachlichen Reflektion und der Kompetenzerweiterung.

Um den zeitnahen Bedarf an Erziehungsbeistandschaften zu decken und Wartezeiten von mehr als 6 Monaten entgegenzuwirken, setzt das Jugendamt der Stadt Aschaffenburg zusätzlich externe Fachkräfte ein (über freie Träger der Jugendhilfe oder Honorarkräfte).

Die Räume der Erziehungsbeistandschaft befinden sich in einem Nachbargebäude der Stadtverwaltung. Die drei Mitarbeiterinnen teilen sich ein Büro. Ein großer Vorraum dient zur Aufbewahrung der Spiel- und Bastelmaterials und kann für Gruppenaktivitäten genutzt werden; als Durchgangsraum eignet er sich jedoch nur unzureichend für die Durchführung von Beratungsgesprächen. Aus diesem Grund finden die Kontakte fast ausschließlich in Form von Hausbesuchen bei den betreuten Familien statt.

Für Gruppenaktivitäten, Ausflüge und die Anschaffung von Spielen und Bastelmaterial steht ein eigener Etat zur Verfügung.

Aschaffenburg, März 2013

Silvia Hock

Jutta Rehm

Ute Rickert

Corina Ritter